ZAHNÄRZTLICHER
anzeiger

März 2015_6

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Editorial_Must have! | Röntgen_Aktualisierung nicht vergessen! | Nachruf_Trauer um Dr. Elisabeth Müller | Praxisgründer_Seminare 2015 | Digitalröntgen_Kostensteigerung erwartet |

„Nicht das Beginnen wird belohnt, sondern einzig und allein das Durchhalten.“ (Katharina von Siena 1347-1380)

B4993D, 61. Jahrgang, 09.03.2015

Gewerbeaufsicht

Praxisbegehungen ab Mitte März

ZBV

WWW.ZBVMUC.DE

Der Röntgenpass

nach § 28 Abs. 2 der Röntgenverordnung

Bestellung

hiermit bestelle ich den „Zahnärztlichen Röntgenpass zum Preis von:

☐ 100 Stück 19,00 €

☐ 200 Stück 30,00 €

☐ 500 Stück 55,00 €

- Inkl. Versandkosten (7,00 €)
- Mehrwertsteuer in Höhe von 19%
- Zahlung erfolgt per Rechnung

Datum / Unterschrift

Rechnungs- und Lieferadresse:

Praxisstempel

Kreuzer offset & digital print company
Hans-Pinsel-Str.10b • D-85540 Haar
Tel: 089 46 20 15 25 • **Fax 089 / 46 20 15 23**

KREUZER
offset & digital print company

Must have!

Verehrte liebe Kollegin,
verehrter lieber Kollege!

Flughafen München „Franz Josef Strauss", der Flug ist aufgerufen und ich dränge – ganz Pauschaltourist – zu meinem Platz und lasse mich in meinen Sitz fallen. Auch die Familie ist verstaut und endlich, es geht ein paar Tage in die Sonne! Irgendetwas aber stört und ich ziehe unter meinem Hintern ein Hochglanzmagazin hervor. Lustlos blättere ich, die Sicherheitsbelehrungen ignorierend, durch die vielen Bildchen, ein buntes Potpourrie der Stars und Sternchen, der Schauspieler, Sportler und Künstler, national und auch international. Abgesehen davon, dass mein Interesse höchst beschränkt ist zu erfahren, ob „Loddar" mit seiner fünften Ehefrau (oder doch zweistellig?) wieder zusammenfindet, dass ein Blondinchen, verziert mit dem Namen einer Hotelkette, zum wiederholten Male mit Drogen erwischt wurde oder ob die Verteidigungsministerin mit einer Sonnebrille wie weiland Tom Cruise in Top Gun überzeugt, stolpere ich von Seite zu Seite und entdecke immer wieder einen Begriff, der mich wie ein roter Faden durch die Bildchen begleitet: „Must Have!" Es geht also um Dinge, die offenbar unentbehrlich sind. Ich lege das Blatt zur Seite und überlege, wo in meinem freiberuflichen Praxisalltag der Schuh drückt, welche, in erster Linie nicht materiellen Dinge, für mich keinesfalls entbehrlich sind, um auch weiterhin mit grosser Freude meiner Berufung nachzugehen?

Der Schwebezustand der Vergütungsverhandlungen der KZVB mit der AOK Bayern und in der Konsequenz auch mit anderen Krankenkassen belastet die Planungssicherheit. Noch liegt die schriftliche Begründung des Urteils des Landessozialgerichts vom 17. Dezember 2014 nicht vor, dennoch ergeben sich sicher Auswirkungen für die Vergütungsverhandlungen auch in den kommenden Jahren. So wird beispielsweise die Zunahme an angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzten als Begründung ins Feld geführt, mit Hilfe dieser neuen Praxisstrukturen die Leistungen zukünftig doch sicher günstiger anbieten zu können. Einem Vorschlag der SPD aus der letzten Legislaturperiode folgend schaffen nun Union und SPD gemeinsam eine einheitliche strafrechtliche Regelung für alle Gesundheitsberufe.

Gut so! Endlich wird deutlich, dass Korruption im Gesundheitswesen kein Kavaliersdelikt ist. Politiker argumentieren, es sei eine zentrale gesellschaftspolitische Aufgabe die vielfach gerne zitierten schwarzen Schafe endlich dingfest zu machen. Vielleicht doch das Ziel aus den Augen verloren? Erst kürzlich hat Kollege Schneider (Hammelburg) im Rahmen der Montagsfortbildung über die Ärzteversorgung referiert. Der zunehmend veränderte Anspruch den Beruf des Zahnarztes ausüben zu können bedeutet wohl auch für mich die massive Unsicherheit, die Praxis noch verkaufen zu können. Es ist schon jetzt absehbar, dass ein gewichtiges Stück Alterversorgung fehlen wird, das muss kompensiert werden. Gestern hat auch noch eine Praxismitarbeiterin mitgeteilt, dass Sie uns zum nächstmöglichen Zeitpunkt verlassen will. Nun geht es mir wie Vielen von Ihnen: Gerade in München ist adäquater Ersatz nur sehr schwer zu finden und wir alle buhlen um eine zunehmend kleinere Gruppe.

Es warten also jede Menge Aufgaben auf mich und eines wird mir jetzt ganz klar: Mein „Must Have!" sind ein paar freie Tage!

Auf ein Wiedersehen freut sich Ihr

Cornelius Haffner

Inhalt

Editorial 03

Schwerpunktprüfung zur Aufbereitung von Medizinprodukten 04

Aktualisierung nicht vergessen! 05

Trauer um Dr. Elisabeth Müller 06

Jobangebote und -gesuche für Zahnarztpraxen bayernweit 06

BuS-Schulungstool für Online-Aktualisierungen 07

Kontroverse/Leserbrief zu den Schwerpunktstaatsanwaltschaften 07

Winterabschlussprüfung 08

Fristen und Sanktionen für Umsetzung von digitaler Kommunikation kontraproduktiv 08

Für Praxisgründer: Niederlassungsseminare 2015 09

Kostensteigerungen erwartet 10

Montagsfortbildung 11

ZBV München Fortbildung 2015 12

Termine 18

Notfalldienste der Zahnärzte 20

Impressum 21

Aktuelle Seminarangebote des ZBV Oberbayern 22

Stellenangebote 24

Stellengesuche 27

Verschiedenes 27

Bildquelle: © Kadmy - Fotolia

Schwerpunktprüfung zur Aufbereitung von Medizinprodukten

GEWERBEAUFSICHT PLANT AB MITTE MÄRZ PRAXISBEGEHUNGEN

→ München – Die Gewerbeaufsichtsämter führen ab Mitte März dieses Jahres eine Schwerpunktprüfung in bayerischen Zahnarztpraxen durch.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz informierte die Bayerische Landeszahnärztekammer Mitte Februar über eine geplante Projektarbeit der Gewerbeaufsichtsämter zur „Aufbereitung von Medizinprodukten im Dentalbereich“. Damit sollen Praxisbetreiber und das mit der Aufbereitung von Medizinprodukten betraute Personal bei der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen unterstützt werden. Einen speziellen Anlass für die geplante Projektarbeit gibt es nicht, turnusgemäße Schwerpunktprüfungen finden auch in anderen medizinischen Berufen statt. Wie schon bei den vorherigen Projektarbeiten – die letzte gab es im Jahr 2009 – soll die Beratung im Vordergrund stehen. Die Gewerbeaufsicht teilte der BLZK mit, dass die Begehungen ab Mitte März beginnen und in der Regel vorher angekündigt werden.

Mit der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) hat der Gesetzgeber die Anforderungen an die ordnungsgemäße Aufbereitung von Medizinprodukten festgelegt. Die Regelungen der MPBetreibV haben für bayerische Zahnärzte seit Jahren Gültigkeit. Ergänzende Hinweise gibt es in der aktuellen Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch-Institut (RKI).

Mit QM Online auf der sicheren Seite

Im QM Online, dem Zahnärztebereich der BLZK, stehen den Zahnarztpraxen in Bayern sämtliche Unterlagen, die sie für die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen benötigen, zur Verfügung.

Die Domain lautet: http://qm.blzk.de. Das Kapitel C02 „Hygiene“ wird vom Referat Praxisführung der BLZK laufend auf dem neuesten Stand gehalten. Die letzten wesentlichen Änderungen gab es im vierten Quartal 2014. Im Zuge dieser Aktualisierung können in der Praxis Anpassungen bei den Abläufen der Medizinprodukteaufbereitung erforderlich sein. Neuerungen speziell für die angekündigten Praxisbegehungen gibt es nicht.

Arbeitsanweisungen individualisieren

Mit der Umsetzung der Inhalte im Kapitel C02 erfüllen Praxisinhaber alle Anforderungen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass es sich bei den Vorlagen des Reinigungs- und Desinfektionsplans, der Einstufung der Medizinprodukte und insbesondere der Arbeitsanweisungen um Mustervorlagen handelt, die vor der Anwendung individualisiert werden müssen. Das heißt, Abweichungen der Praxisabläufe müssen entweder ergänzt oder entfernt werden. Außerdem ist jede Arbeitsanweisung mit Da-

tum und Unterschrift des Praxisinhabers zu versehen.

Schwerpunkte der Projektarbeit

Bei den geplanten Praxisbegehungen sollen unter anderem folgenden Punkte angesprochen werden:

→ Ist die Einstufung der Medizinprodukte in die Klassen „unkritisch“, „semikritisch A“, „semikritisch B“, „kritisch A“ und „kritisch B“ vorhanden?
→ Ist eine ausreichende Reinigung und Desinfektion aller Medizinprodukte gewährleistet (bei Medizinprodukten, die als „kritisch B“ eingestuft werden, ausschließlich maschinelle Reinigung)?
→ Werden geeignete, validierte Verfahren zur Aufbereitung von Medizinprodukten eingesetzt?
→ Erfolgt eine dokumentierte Freigabe der Medizinprodukte?
→ Werden die räumlichen Anforderungen für die Aufbereitung eingehalten?

Eine Checkliste der Gewerbeaufsicht mit Kommentierungen der BLZK ist online unter http://qm.blzk.de zu finden.

Dr. Michael Rottner
Mitglied des Vorstands
Referent Praxisführung der BLZK

Für Fragen:
Referat Praxisführung der BLZK
Telefon: 089 72480-194/-196
E-Mail: praxisfuehrung@blzk.de

Kontakt:
Isolde M. Th. Kohl,
Leiterin Geschäftsbereich Kommunikation
der Bayerischen Landeszahnärztekammer
Telefon: 089 72480-211
Telefax: 089 72480-444
E-Mail: presse@blzk.de

Aktualisierung nicht vergessen!

BEIM STRAHLENSCHUTZ MÜSSEN FRISTEN BEACHTET WERDEN

→ München – Wer Röntgenstrahlung zu diagnostischen Zwecken anwendet, muss seine Fachkunde im Strahlenschutz regelmäßig auf den neuesten Stand bringen.

Nach der Röntgenverordnung (RöV) sind Zahnärzte verpflichtet, ihre Fachkunde im Strahlenschutz mindestens alle fünf Jahre durch den Besuch eines entsprechenden Kurses zu aktualisieren. Dieser muss von der Bayerischen Landeszahnärztekammer als zuständiger Stelle anerkannt sein.

Frist von fünf Jahren

Für alle Zahnärzte, die die Fachkunde gemäß § 45 Abs. 6 Satz 3 RöV erstmals bis 1. Juli 2005 und anschließend bis 30. Juni 2010 aktualisieren mussten, gilt die neuerliche Aktualisierungspflicht bis Ende Juni 2015. Auch Zahnärzte, die ihre Fachkunde im Strahlenschutz erstmals im Jahr 2010 erworben haben, müssen innerhalb von fünf Jahren – ab dem Datum des Erwerbs der Fachkunde – erfolgreich einen Aktualisierungskurs absolvieren.

Zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz gibt es zwei Wege:

1. Teilnahme an einem gesonderten mehrstündigen Aktualisierungskurs. Dabei ist zu beachten, dass die in Bayern stattfindenden Kurse von der Bayerischen Landeszahnärztekammer anerkannt sein müssen.
2. Teilnahme an einem sonstigen Fortbildungskurs mit ausreichend strahlenschutzrelevanten Inhalten, zum Beispiel bei der eazf, dem Fortbildungsinstitut der Bayerischen Landeszahnärztekammer. Diese Kurse sind mit dem Hinweis „unter besonderer Berücksichtigung der Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz konzipiert“ oder einer ähnlichen Formulierung ausgewiesen. Die Lehrgänge müssen, sofern sie in Bayern stattfinden, ebenfalls von der Bayerischen Landeszahnärztekammer anerkannt sein.

Neben der eazf bieten zum Beispiel auch die Zahnärztlichen Bezirksverbände (ZBV) solche Kurse an. Die Termine werden regelmäßig im Bayerischen Zahnärzteblatt und in den regionalen Publikationen der ZBV veröffentlicht.

Regelung gilt auch für zahnärztliches Personal

Nach § 18a Absatz 3 RöV sind Zahnarzthelfer/-innen (ZAH) beziehungsweise Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) sowie Hilfspersonal ohne abgeschlossene Ausbildung mit Kenntnissen im Strahlenschutz analog zur Regelung für Zahnärzte verpflichtet, ihre Kenntnisse mindestens alle fünf Jahre im Rahmen eines Kurses auf den neuesten Stand zu bringen. Das bedeutet: Im Jahr 2010 neu erworbene Kenntnisse müssen innerhalb von fünf Jahren – ab dem Datum des Erwerbs – aktualisiert werden. Auch hierfür bieten beispielsweise ZBV und eazf Aktualisierungskurse an. Über die Termine können sich Interessenten im Referat Praxisführung der Bayerischen Landeszahnärztekammer informieren.

Dr. Michael Rottner
Mitglied des Vorstands
Referent Praxisführung der BLZK

Für Fragen:
Referat Praxisführung der BLZK
Telefon: 089 72480-174
E-Mail: praxisfuehrung@blzk.de

Kontakt
Isolde M. Th. Kohl,
Leiterin Geschäftsbereich Kommunikation
der Bayerischen Landeszahnärztekammer,
Telefon: 089 72480-211
Telefax: 089 72480-444
E-Mail: presse@blzk.de

Trauer um Dr. Elisabeth Müller

VORSITZENDE DER KZVB-BEZIRKSSTELLE SCHWABEN ÜBERRASCHEND VERSTORBEN

Völlig unerwartet ist die Vorsitzende der KZVB-Bezirksstelle Schwaben Dr. Elisabeth Müller am 15. Februar im Alter von 62 Jahren verstorben. Bei der KZVB löste diese Nachricht tiefe Trauer und Bestürzung aus. Der Vorsitzende des Vorstands Dr. Janusz Rat erklärte dazu: „Mit Elisabeth verlieren wir eine bemerkenswerte, geradlinige und immens engagierte Kollegin und Freundin. Unser Mitgefühlt gilt den Angehörigen."

Frau Dr. Müller hatte ihr Studium der Zahnmedizin 1978 abgeschlossen und war seit 1981 vertragszahnärztlich tätig. Sie hatte eine eigene Praxis im schwäbischen Nördlingen und engagierte sich zudem fast 20 Jahre lang in der zahnärztlichen Standespolitik. Seit 2005 war sie Vorsitzende der KZVB-Bezirksstelle Schwaben und seit 2011 Referentin der KZVB für die Belange angestellter Zahnärzte. Darüber hinaus war sie Mitglied des Finanzausschusses, Co-Referentin für berufspolitische Bildung und von 2004 bis 2010 Mitglied der KZVB-Vertreterversammlung. Außerdem war sie Delegierte im Verband der Freien Berufe in Bayern. Auch der Berufsverband Zukunft Zahnärzte Bayern, dem Frau Dr. Müller angehörte, trauert um ein engagiertes Mitglied.

Die Trauerfeier mit anschließender Beerdigung fand am Freitag, den 20. Februar, um 13 Uhr in der St. Emmeramskirche in Nördlingen statt.

Jobangebote und -gesuche für Zahnarztpraxen bayernweit

ÜBERSICHTLICH: DER NEUE ONLINE-STELLENMARKT DER BAYERISCHEN ZAHNÄRZTE

Bildquelle: © lenets_tan - Fotolia

→ München – Im Zuge des Relaunches von blzk.de, dem Internetauftritt der Bayerischen Landeszahnärztekammer, wurde auch der Stellenmarkt der bayerischen Zahnärzte weiterentwickelt.

Neu sind die Umkreissuche und die Suche nach dem Ort beziehungsweise der Art der Tätigkeit. Außerdem wurde das Schalten von Stellenanzeigen vereinfacht. Der Stellenmarkt der bayerischen Zahnärzte unter www.blzk.de/stellenmarkt ist aufgeteilt in Stellenangebote und Stellengesuche. Angebote und Gesuche richten sich an Auszubildende, Praxismitarbeiter sowie fortgebildetes Praxispersonal; ebenso an Vorbereitungs- und Weiterbildungsassistenten, Zahnärzte und Zahntechniker. Das Schalten von Anzeigen ist für Zahnärzte und zahnärztliche Mitarbeiter aus Bayern kostenfrei. Jede Anzeige erscheint vier Wochen lang unter www.blzk.de/stellenmarkt. Nicht veröffentlicht werden gewerbliche Anzeigen.

Mit der Suche können Stellenanzeigen nach 14 Berufsfeldern beziehungsweise Tätigkeiten gefunden werden. Wer in eine bestimmte Stadt oder ein Postleitzahlengebiet möchte, kann sich die Ergebnisse entsprechend filtern lassen. Mit der Umkreissuche kann das Postleitzahlengebiet um 10, 25 oder 50 Kilometer erweitert werden. Die Volltextsuche ist über die Suchfunktion in der blauen Serviceleiste möglich. Die Liste aller Angebote und Gesuche ist ebenfalls einsehbar – sortiert nach dem jeweiligen Erscheinungsdatum.

Mit drei Schritten zur Stellenanzeige

Über den Button „Stellenanzeigen aufgeben" kann der Nutzer in drei Schritten eine Anzeige veröffentlichen. Zuerst füllt er das Anzeigenformular aus und gibt an, ob es sich um ein Gesuch oder ein Angebot handelt. Weitere Pflichtangaben sind das gewünschte Berufsfeld, Ort und das Datum des Tätigkeitsbeginns.

BuS-Schulungstool für Online-Aktualisierungen

NUR FÜR ABSOLVENTEN EINER ERSTSCHULUNG

Ab 23. Februar 2015 ist die Teilnahme an der geplanten Online-Schulung möglich – der Log-in erfolgt über den QM-Online-Zugang. Unabhängig von örtlichen Gegebenheiten wird dem Sicherheitsverantwortlichen die Möglichkeit gegeben, diese Aktualisierung persönlich, bei freier Zeiteinteilung, zu absolvieren. Diese Variante der Aktualisierung ist kostenfrei.

Die Online-Aktualisierung ist nur bei vorhandener Erstschulung möglich.

Bescheinigung über die „Teilnahme am Präventionskonzept der BLZK“ notwendig

Das Referat Praxisführung bittet bei Buchung eines Präsenz-Aktualisierungskurses zu prüfen, ob eine Bescheinigung über die „Teilnahme am Präventionskonzept der BLZK“ vorliegt.

An wen richten sich die Aktualisierungskurse?

Aktualisierungskurse ersetzen keine Erstschulung und richten sich ausschließlich an Praxisinhaber, die bereits am BuS-Dienst der BLZK teilnehmen. Bescheinigungen über die Aktualisierung der Kenntnisse im Arbeitsschutz werden seitens der BLZK nur ausgestellt, wenn eine Erstschulung vorhanden ist.

Veranstaltung „QM-Handbuch der BLZK/Update BuS-Dienst“ ist keine Erstschulung

Wie schon mehrmals veröffentlicht, stellt die Veranstaltung „QM-Handbuch der BLZK/Update BuS-Dienst“ im Jahr 2009 keine Erstschulung dar. Dieser einstündige Vortrag ist aufgrund der vorgegebenen Anzahl der Unterrichtseinheiten nicht mit einer Erstschulung zur Teilnahme am Präventionskonzept der BLZK gleichzusetzen.

Bayerische Landeszahnärtzekammer

In einem zweiten Schritt wird der Anzeigentext verfasst, gegliedert in eine Überschrift, einen Fließtext, den Praxisnamen, die Praxiswebsite und eine E-Mail-Adresse. Die Daten aus den Schritten eins und zwei erscheinen im Internet.

Die Kontaktdaten zur Kommunikation mit der BLZK (Schritt 3) erscheinen nicht im Internet und werden nach Ablauf der Stellenanzeige automatisch gelöscht. Mit einem Klick auf den Speichern-Button wird automatisch eine E-Mail mit einem sogenannten Aktivierungslink an die EMail- Adresse versendet, die in den Kontaktdaten angegeben wurde.

Wird der Link aktiviert, steht nur noch die redaktionelle Überprüfung der Anzeige in der BLZK-Online-Redaktion aus, bevor die Stellenanzeige im Internet unter www.blzk.de/stellenmarkt erscheint.

Kontakt:
Isolde M. Th. Kohl,
Leiterin Geschäftsbereich
Kommunikation der Bayerischen
Landeszahnärztekammer,
Telefon: 089 72480-211,
Telefax: 089 72480-444,
E-Mail: presse@blzk.de

Kontroverse/Leserbrief zu den Schwerpunktstaatsanwaltschaften

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Dr. Wagner, sehr geehrter Herr Dr. Faradjli,

folgenden Leserbrief möchte ich Ihnen zuleiten:

Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften durch die Justizministerien

→ Die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften sollte man entsprechend der Intention bewerten. Es geht den Justizministerien sicherlich nicht darum, rechtschaffene Zahnärzte zu überwachen oder den bayerischen Zahnärzten ein generelles Fehlverhalten zu unterstellen.

Vielmehr ist es nicht nur das Recht eines Justizministeriums solche Schwerpunktstaatsanwaltschaften einzurichten, sondern als den heilberuflichen Körperschaften übergeordnete Behörde auch die Pflicht für eine klare Rechtslage zu sorgen und das Recht zu pflegen. Dabei sind solche Schwerpunktstaatsanwaltschaften sicherlich nur ein Instrument um diese Zwecke zu erfüllen. Denkt man an den noch nicht weit zurückliegenden Abrechnungsskandal in der Laboratoriumsmedizin in Bayern, muss man konstatieren, dass es sich manchmal eben nicht mehr um einzelne Fehler, sondern Fehlverhalten handelt.

Gerade die Zahnärzte wissen aus der täglichen Praxis, wie wichtig Prävention und Prophylaxe ist.
Außerdem gilt:
Nur weil es diese Staatsanwaltschaften noch nicht gab seit die Erde besteht, muss es nicht weiterhin so sein.

Mit vielem Dank und
mit freundlichen Grüßen

Winterabschlussprüfung

Wir möchten allen 90 Auszubildenden zu ihrer erfolgreichen Abschlussprüfung gratulieren, die sich seit dem 12. Februar 2015 Zahnmedizinische Fachangestellte nennen dürfen. Bei der Notenbekanntgabe gaben 68 Prüflinge an, in ihrer Ausbildungspraxis weiterzuarbeiten, 24 Prüflinge werden in einer anderen Zahnarztpraxis weiter arbeiten und nur 8 Prüflinge wollen etwas anderes machen. Ich denke das zeigt, dass dieser Beruf attraktiv ist und auch Zukunftsperspektiven bietet. Wer die Abschlussprüfung und die Röntgenprüfung bestanden hat kann bereits jetzt Anpassungsfortbildungen, wie z.B. den Prophylaxe-Basiskurs machen. Informationen finden Sie im Internet.

Für alle Prüflinge, die nicht bestanden haben, besteht die Möglichkeit das Ausbildungsverhältnis zu verlängern, weiterhin an einem Tag die Berufsschule zu besuchen und nochmals an der Abschlussprüfung im Sommer (schriftliche

Fristen und Sanktionen für Umsetzung von digitaler Kommunikation kontraproduktiv

KZBV UND BZÄK ZUM REFERENTENENTWURF DES E-HEALTH-GESETZES

→ Berlin, 25. Februar 2015 – Anlässlich der heutigen Anhörung zum Referentenentwurf des sogenannten eHealth-Gesetzes haben Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und Bundeszahnärztekammer (BZÄK) die Intention des Gesetzgebers grundsätzlich begrüßt, die Einführung der Telematikinfrastruktur und deren Anwendungen im Interesse von Versicherten, Zahnärzten und Krankenkassen zu beschleunigen.

Deutliche Kritik äußerten die zahnärztlichen Institutionen allerdings an dem Vorhaben, bei der weiteren Umsetzung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) Fristen rechtlich festzuschreiben und für deren Nichteinhaltung finanzielle Sanktionen für die Gesellschafter der Betreibergesellschaft gematik sowie für Leistungserbringer vorzusehen.

„Die im Entwurf enthaltenen Fristen und damit verknüpfte Sanktionen bei Überschreitung sind weder geeignet, den Aufbau der Telematikinfrastruktur zu beschleunigen, noch die Akzeptanz dafür bei Leistungserbringern zu fördern. Darüber hinaus führen die möglichen finanziellen Einbußen zu einer Unkalkulierbarkeit des Haushaltes der KZBV, behindern die Wahrnehmung ihrer ureigensten Aufgaben und damit auch die zielgerichtete Unterstützung des Projektes. Die Zahnärzteschaft lehnt dieses Vorgehen deshalb entschieden ab. Dem Gesetzgeber sollte bewusst sein, dass es andere, bereits bewährte Instrumente gibt, um den weiteren Projektverlauf sicherzustellen. Dazu zählt zum Beispiel die Möglichkeit, dass die gematik gegenüber der Industrie Vertragsstrafen aussprechen kann, wenn vereinbarte Leistungen nicht pünktlich erbracht werden“, sagte Dr. Günther E. Buchholz, stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der KZBV.

„Medizinische Anwendungen allerdings, die im Vergleich zum bisherigen Versichertenstammdatenmanagement einen klaren Mehrwert haben, müssen in ihrem Aufbau und der breiten Nutzung weiter gefördert werden. Darunter fallen zum Beispiel die geplanten Regelungen zum Medikationsplan, zu elektronischen Briefen sowie die Festschreibung von Interoperabilität durch offene Schnittstellen.“

Prüfung ist am Mittwoch 17.06.15) teilzunehmen.

Es besteht aber auch die Möglichkeit als „Externe/r“ die Abschlussprüfung zu wiederholen, dann muss man allerdings die Prüfungsgebühr in Höhe von 195 € selber tragen und der Berufsschultag, wenn gewünscht ist kostenpflichtig.

Maria Westermair

Für Praxisgründer: Niederlassungsseminare 2015

→ Die Niederlassungsseminare von Bayerischer Landeszahnärztekammer und Kassenzahnärztlicher Vereinigung Bayerns sind seit Mitte der 1990er-Jahre ein Erfolg. Die Veranstaltung, die jedes Jahr in München und in Nürnberg stattfindet, bereitet Zahnärzte, die sich niederlassen wollen, auf eine freiberufliche Tätigkeit vor. 2015 findet das Niederlassungsseminar am 17. und 18. April in Nürnberg und am 4. und 5. Dezember in München statt.

Bei der eineinhalbtägigen Vortragsveranstaltung vermitteln Vertreter der zahnärztlichen Körperschaften in Bayern wichtige Informationen zur Praxisgründung beziehungsweise -übernahme in komprimierter Form. Neben der zahnärztlichen Kompetenz ist für den Praxiserfolg auch unternehmerisches Wissen von entscheidender Bedeutung – Kenntnisse, die während des Hochschulstudiums nach wie vor zu kurz kommen.

Die Seminarteilnehmer erhalten Tipps zu den Bereichen Praxisführung und Personalmanagement, zu betriebswirtschaftlichen, steuerlichen und rechtlichen Aspekten sowie zum Aufbau eines praxisinternen Qualitätsmanagement-Systems.

Mehr Information

Programm „Niederlassungsseminare 2015“ auf der Website der eazf, Anmeldung zu den Niederlassungsseminaren auf www.eazf.de

Nach dem Referentenentwurf muss die gematik die erforderlichen Maßnahmen bis zum 30. Juni 2016 durchführen, damit Dienste zur Onlineprüfung und -aktualisierung der Versichertenstammdaten wie Name, Geburtsdatum, Anschrift oder Krankenversichertennummer ermöglicht werden. Zahnärzten und Ärzten, die ab 1. Juli 2018 ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Versichertenstammdatenprüfung nicht nachkommen, soll die Vergütung von Kassenleistungen pauschal um ein Prozent gekürzt werden.

Die Ausstattung von Praxen mit Komponenten für die Onlineanbindung ist sehr komplex und die entsprechende Infrastruktur zu großen Teilen von Technikdienstleistern abhängig. „Schon allein vor diesem Hintergrund ist es völlig inakzeptabel, dass Zahnärzte Honorarkürzungen für die Nichteinhaltung der Frist zur Onlineprüfung und -aktualisierung der Versichertenstammdaten hinnehmen sollen“, erklärt Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, BZÄK-Vorstandsreferent für Telematik. Da die Praxen erst recht keinen Einfluss auf die beteiligten Unternehmen haben, wären diese Strafmaßnahmen ein erheblicher Eingriff in die zahnärztliche Berufsfreiheit. Hingegen muss der zusätzliche Verwaltungsaufwand für die Aktualisierung der Versichertenstammdaten auf der eGK angemessen vergütet werden. Abschläge bei Honoraren sind ein völlig unangemessenes und ungeeignetes Mittel, um den flächendeckenden Aufbau einer sicheren Telematikinfrastruktur schneller voranzubringen. „Um unserem Auftrag sachgerecht nachkommen zu können, brauchen wir vor allem eine sichere ‚Datenautobahn‘“, so Jürgen Herbert.

Bildquelle: © PureSolution - Fotolia

Die gemeinsame Stellungnahme von KZBV und BZÄK zum eHealth- Gesetz kann unter www.bzaek.de/fileadmin/dl/stellungnahme_eHealth_gesetz.pdf heruntergeladen werden.

Pressekontakt:
KZBV: Kai Fortelka
Telefon: 030 280 179-27,
E-Mail: presse@kzbv.de
BZÄK: Dipl.-Des. Jette Krämer
Telefon: 030 40005-150,
E-Mail: presse@bzaek.de

Kostensteigerungen erwartet

ANWENDUNG DIGITALER RÖNTGENVERFAHREN WIRD TEURER

→ München – In der Röntgendiagnostik gilt eine geänderte Qualitätssicherungs-Richtlinie (QS-RL). Beschlossen wurde das Regelwerk – teilweise gegen den Widerstand des Referats Praxisführung der BLZK – vom Länderausschuss Röntgenverordnung.

Bei den vorangegangenen Einspruchssitzungen des Normenausschusses Radiologie und einer Tagung des Arbeitskreises Röntgenverordnung des Bundesumweltministeriums erreichte die BLZK jedoch erfreuliche Teilerfolge. So wurden Forderungen nach relativ teuren Monitoren, wie sie in der Radiologie verwendet werden, abgewehrt und Raumklassen, die den Arbeitsbedingungen der Zahnarztpraxis entsprechen, gemäß den Forderungen der Zahnärzteschaft eingeführt.

Nicht nachvollziehbar sind weitere Forderungen, die in einer Stellungnahme der Röntgenstelle der Bundeszahnärztekammer vom Dezember 2014 (siehe „Neue Bestimmungen für die Prüfung von Befundungsmonitoren“) nachgelesen werden können. Auch wenn die Übergangsfristen lang erscheinen, sollte dringend geprüft werden, ob die Neuanschaffung eines Befundungsmonitors im Einzelfall sinnvoll erscheint, da nach dem 1. Mai 2015 andere Prüfbedingungen gelten.

Dr. Michael Rottner
Mitglied des Vorstands
Referent Praxisführung der BLZK

Neue Bestimmungen für die Prüfung von Befundungsmonitoren

Durch Beschluss des Länderausschusses Röntgenverordnung (LA RöV) vom 4. November 2014 wurden drei Abschnitte der Qualitätssicherungs-Richtlinie (QS-RL), die bundeseinheitlich die Durchführung und Bewertung der Abnahmeprüfungen und Konstanzprüfungen von Röntgeneinrichtungen regelt, geändert. Diese auf den ersten Blick geringfügigen Änderungen sind in ihren Auswirkungen auf die zahnärztliche Röntgendiagnostik jedoch nicht zu unterschätzen.

Eingefügt wurde der Passus, dass die Abnahme- und Konstanzprüfung von Bildwiedergabesystemen (BWS) zur Befundung (Befundungsmonitor) nach der im Jahre 2014 erschienenen DIN 6868-157 für alle Neugeräte ab dem 01. Mai 2015 durchzuführen ist. Diese Norm wurde vom Normenausschuss Radiologie erstellt und gegen die Stimme des Normenausschusses Dental verabschiedet. Trotz der fachlichen Kritik der Zahnärzteschaft an der in einem überaus intransparenten Verfahren entstandenen Norm, wurde diese nun von den Behörden in das staatliche Regelwerk übernommen.

Was sind die konkreten Neuerungen für die Zahnheilkunde?

In der Norm wurde ein Konzept der Raumklassen (RK) eingeführt. Für die Befundung zahnärztlicher Röntgenbilder relevant sind die Raumklasse 5 – zahnärztlicher Befundarbeitsplatz und die Raumklasse 6 – zahnärztlicher Behandlungsplatz. Diese werden durch eine maximale Beleuchtungsstärke von ≥ 100 lx (RK 5) bzw. ≥ 1 000 lx (RK 6) charakterisiert.

Die eingesetzten Bildwiedergabegeräte müssen eine Auflösung von ≥ 1 024 × ≥ 768 Pixeln und eine maximale Display-Leuchtdichte von 200 cd/m² (RK 5) bzw. 300 cd/m² (RK 6) haben. Zur visuellen Prüfung der Monitore wurden neue Testbilder eingeführt, die unter dem Link www.nar.din.de (Suchbegriff: Testbilder DIN 6868-157) abrufbar sind. Gänzlich neu ist die Verpflichtung, die Leuchtdichte der Befundungsmonitore jährlich messtechnisch zu bestimmen.

Für Zahnarztpraxen ergeben sich nach der Änderung der Richtlinie folgende Konsequenzen:

Das Procedere für die Abnahme- und Konstanzprüfung von Befundungsmonitoren, die vor dem 01. Mai 2015 in Betrieb genommen wurden, ändert sich nicht. D.h.: Teil- oder Abnahmeprüfungen dürfen nach Anhang C.1.1 der QS-Richtlinie durchgeführt werden.

Die Konstanzprüfungen erfolgen in diesen Fällen weiterhin nach Anhang B dieser Richtlinie. Diese Systeme dürfen bis zum 01. Januar 2025 betrieben werden.

Bei allen Befundungsmonitoren, die ab dem 01. Mai 2015 in Betrieb genommen werden, sind die Abnahme- und Konstanzprüfung nach den Vorgaben der DIN 6868-157 durchzuführen. Befundungsmonitore, die am zahnärztlichen Behandlungsplatz betrieben werden sollen, müssen dann konstant eine maximale Display-Leuchtdichte von 300 cd/m² aufweisen. Die Leuchtdichte der derzeit gelieferten Monitore liegt zwischen 200 und 300 cd/m². Für die jährliche Messung der Leuchtdichte muss entweder ein externes Messgerät oder ein Monitor mit einem integrierten Messgerät erworben bzw. ein Dienstleister beauftragt werden.

Einen Nachweis für die Verbesserung der Befundungsqualität zahnärztlicher Hochkontrastaufnahmen durch diese Maßnahmen gibt es nicht. Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden sie jedoch zu einer Kostensteigerung führen, die letztlich durch die Zahnärzteschaft zu tragen ist. Bei der geplanten Neuanschaffung eines Befundungsmonitors gilt es deshalb zu erwägen, ob die Inbetriebnahme noch vor dem 01. Mai 2015 erfolgen kann.

Röntgenstelle der BZÄK
Berlin, Dezember 2014

Für Fragen:
Referat Praxisführung der BLZK
Telefon: 089 72480-174
E-Mail: praxisfuehrung@blzk.de

Kontakt
Isolde M. Th. Kohl,
Leiterin Geschäftsbereich Kommunikation
der Bayerischen Landeszahnärztekammer,
Telefon: 089 72480-211
Telefax: 089 72480-444
E-Mail: presse@blzk.de

Montagsfortbildung

- Veranstaltungsort: Zahnärztehaus München, großer Vortragssaal, Fallstraße 34, 81369 München
- Diese Veranstaltungen sind für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenlos.
- Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
- Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

Prof. Dr. Christoph Benz
Fortbildungsreferent des ZBV München Stadt und Land
Fallstr. 34, 81369 München

→ Die Montagsfortbildung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München ist eine Fortbildungsreihe mit langer Tradition. In einem Jahr finden an fünfzehn Montagen außerhalb der Schulferien Referate hochkarätiger Wissenschaftler statt, die sich mit verschiedenen Themen der Zahnmedizin beschäftigen.

Vier Themengruppen werden dabei unterschieden: Parodontologie, Kieferorthopädie, zahnärztliche Chirurgie und Kieferchirurgie sowie restaurative Zahnmedizin.

Der Bereich Kieferorthopädie wird mit 3 bis 4 Terminen von Frau Prof. Dr. Rudzki-Janson, emeritierte Direktorin der Poliklinik für Kieferorthopädie in München, organisiert. Für den Bereich zahnärztliche Chirurgie und Kieferchirurgie zeichnet Prof. Dr. Herbert Deppe verantwortlich. Die Montagsfortbildungen finden im großen Hörsaal des Gebäudes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) in der Fallstr. 34 statt. Beginn der Veranstaltungen ist 20 Uhr c.t., das Ende einschließlich einer Diskussion liegt etwa um 21:30 Uhr. Der Besuch einer Veranstaltung erfolgt offen ohne Anmeldung. PKW-Parkplätze sind vor dem Haus in ausreichender Zahl vorhanden, ebenso ist die S-Bahn-Station „Mittersendling“ (S7, S20) leicht zu Fuß erreichbar. Am Ende eines Referats erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat mit der Ausweisung von zwei Fortbildungspunkten.

Dr. Cornelius Haffner
und Prof. Dr. Christoph Benz

• Veranstaltung für Zahnärztinnen und Zahnärzte

16. März 2015
Thema:
Referenten:

Arbeitskreis für Kieferorthopädie
Die chirurgisch unterstützte Gaumenverbreiterung – SARME
Dr. Karin Habersack, Kieferorthopädin,
Fachpraxis in Weilheim, Lehrbeauftragter in der Poliklinik für Kieferorthopädie der LMU-München
Prof. Dr. Dr. Gerhard Paulus,
Facharzt für Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie,
Plastische Operationen und Implantologie –
Fachpraxis in München, Mitglied der Medizinischen Fakultät der Universität Erlangen Dozent an der Universität Witten/Herdecke

Abstract

Schlüsselwörter
SARME, interdisziplinäres Protokoll

Die Referenten präsentieren ein interdisziplinäres Protokoll Kieferorthopädie / gnathische Chirurgie für die transversale basale Erweiterung der Maxilla bei erwachsenen Patienten mittels SARME (surgically assisted rapid maxillary expansion). Unterschiedliche Methoden von quasi minimal-invasiv mit unterschiedlichen Osteotomielinien bis hin zur Le Fort I Osteotomie der Maxilla mit Herunterbrechen und kompletter Mobilisation der Maxilla werden mit jeweiliger Indikation differenziert dargestellt.
Die individuellen prä- und postchirurgischen kieferorthopädischen Aufgaben hinsichtlich der Biomechanik sowie das klinische Vorgehen werden aufgezeigt.
Betont wird die Wichtigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen Kieferorthopädie und Chirurgie mit Kenntnissen der jeweiligen fachspezifischen Methoden, da sie zur Optimierung der Patientenbehandlung unerlässlich ist.

23. März 2015
Thema:
Referent:

Arbeitskreis für Prothetik
Implantatprothetik 3.0: digital, zahnfarben, vorhersagbar
Prof. Dr. Florian Beuer,
Leitung Vorklinik,
Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik,
Klinikum der Universität München

04. Mai 2015
Thema:
Referent:

Arbeitskreis für Zahnerhaltung
Behandlungssystematik Parodontologie – Neuester Stand
Prof. Dr. Petra Ratka-Krüger,
Klinik für Zahnerhaltungskunde und Parodontologie,
Universität Freiburg

089 -72 480 304

Das Fortbildungszentrum des ZBV-München im Städtischen Klinikum München-Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV-München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

→ Ihre Ansprechpartnerin: Frau Jessica Lindemaier
Tel.: 089 -72 480 304, Fax: 089 -723 88 73
mail: jlindemaier@zbvmuc.de

Prophylaxe Basiskurs für zahnärztliches Personal

Das Original schon seit 20 Jahren

Prophylaxe, das Zentrum der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: PAss, ZMP und DH. Hierfür bietet der Prophylaxe Basiskurs einen spannenden, aber auch notwendigen Einstieg: Machen Sie dann wirklich weiter, haben Sie nichts verloren – die PAss und die ZMP bauen auf dieser Grundlage auf. Dem ZBV-München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe-Basiskurs wiederspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser".

Dieser Kurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA. Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich. Der Kurs ist genau abgestimmt auf die Anforderungen weiterer Aufstiegsfortbildungen (PAss, ZMP), bietet jedoch für sich alleine eine perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in der Praxis. Die erfolgreiche Teilnahme befähigt zur unmittelbaren Teilnahme an der Klausur ZMP Baustein I.

KURSINHALTE

- Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

PRAXIS

- Häusliche Mundhygiene: Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

Referenten:
ZMF Martha Holzhauser,
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
DH Ulrike Schröpfer, Prof. Dr. Christoph Benz,
Dr. Cornelius Haffner

Gebühr:
590 €
inkl. Skript, Mittagessen, Kaffeepausen, Prüfung

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2015 (09:00 bis 18:00)

Kurs-Nr. 1501	25.-27.02.2015 und 05.- 08.03.2015
Kurs-Nr. 1502	15.- 17.04.2015 und 23.- 26.04.2015
Kurs-Nr. 1503	24.- 26.06.2015 und 02.- 05.07.2015
Kurs-Nr. 1504	04.- 06.11.2015 und 12.- 15.11.2015

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldung)

(Bildquelle: © Sebastian Duda - Fotolia.com)

PAss – Prophylaxeassistentin für zahnärztliches Personal

Die ProphylaxeAssistentin (PAss) ist eine moderne prophylaxeorientierte Weiterbildung mit offiziellem eigenständigem Titel.

Der Vorteil besteht darin, dass kostengünstig und kompakt eine Titel-Qualifikation erworben werden kann, die zu allem befähigt, was in der Prophylaxe relevant ist. Die erfolgreiche Teilnahme befähigt zur unmittelbaren Teilnahme an der Klausur ZMP Baustein I.

KURSINHALTE

- Anamnese – Anatomie Zahn- und Zahnhalteapparat – Entstehung Biofilm und Management – Bakterielle/abakterielle Veränderung Zahnhartsubstanz (Karies, Erosion, Abrasion, Attrition) – Entstehung Gingivitis/Parodontitis – Befundung supra- und subgingival – Systematik und Ergonomie der Prophylaxe – Mundreinigung (Zähne, Zunge, Schleimhaut, Implantate, ZE) – Instrumentation – Wirkstofftherapie: Fluorid, CHX, CPP-ACP – Hilfsmittel/Wirkstoffe für häusliche Mundpflege – Zahnaufhellung – Praxis-Konzepte für alle Altersgruppen – Psychologie und Rhetorik

PRAXIS

- Aktualisierung der Anamnese und Abstimmung mit dem Zahnarzt
- PSI, Kariesrisikobestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Befund- und Therapiedokumentation
- Phantomkopfübungen: „PZR“ (Schall, US, Scaling, Politur, Pulverstrahl),
- Ergonomie, Abstützungen, Instrumentation, Patientenlagerungen
- Patientenbehandlungen unter Supervision (Karies- und Gingivitispatienten)
- Gezielte Patientengespräche
- Scaler- und Kürettenschleifen
- Bleaching

!!! Bitte beachten

Voraussetzung für den
Erwerb eines Zertifikates, ist ein erfolgreicher Abschluss
des Prophylaxe Basiskurses

Referenten:
ZMF Martha Holzhauser,
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
Dr. Cornelius Haffner

Gebühr:
959 €
inkl. Skript, Instrumente, Vollverpflegung
und Prüfungsgebüh

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe
der Kursnummer

Termine 2015 (09:00 bis 18:00)

Kurs-Nr. 1505	18. -20.09.2015
	25. - 27.09.2015
	20. - 22.11.2015

Dieser Kurs findet zu den
oben genannten Terminen an drei
Wochenenden statt

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen
einsenden (siehe Anmeldung)

Röntgenkurs – 10 Stunden für zahnärztliches Personal

Termine 2015 (09:00 bis 18:00)

Kurs-Nr. 3020	20.03.2015
Kurs-Nr. 3021	19.06.2015
Kurs-Nr. 3022	30.10.2015

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldung)

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie – zeitnah – dies in einem 10-stündigen Kurs nachholen.

Referenten: Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner
Gebühr: 130 €, inkl. Skript, Kaffeepausen, Mittagessen
Kursort: Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung: Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer.

Röntgen – Aktualisierung für zahnärztliches Personal

Termine 2015 (14:00 bis 16:30)

Kurs-Nr. 3018	29.04.2015
Kurs-Nr. 3019	04.11.2015

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldung)

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren.

Referenten: Dr. Cornelius Haffner
Gebühr: 25 €, inkl. Zertifikat
Kursort: Großer Hörsaal, KZVB-/Kammergebäude, Fallstraße 34, 81369 München
Anmeldung: Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer.

Deep Scaling manuell und maschinell für ZMP’s und PAss

Referenten:
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner

Gebühr:
295 €
inkl. Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2015 (09:00 bis 18:00)

Kurs-Nr. 1506	16.10.2015 (13:30 bis 17:30)
	17.10.20150 (09:00 bis 17:30)

Sie sind erfolgreiche ZMP oder PAss und wollen das subgingivale Biofilm-Management noch optimieren?

Dieser 1 1/2 Tages Kurs macht Sie endgültig fit für Ihre tägliche Arbeit mit und am Patienten. Perfektionieren Sie den Einsatz von Hand- und Schall-/ Ultraschallinstrumenten und lernen Sie wie beides effizient kombiniert werden kann.

KURSINHALTE

- Instrumentenkunde
- Körperschonende korrekte Sitzpositionen
- Arbeitssystematik
- Sondierungsübungen vorher und nachher um das Ergebnis zu überprüfen
- Scaling mit Spezialküretten (Gracey-Küretten) am Phantomkopf
- Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Trauma zu vermeiden
- Diverse extra- intraoralen Abstützungsmöglichkeiten mit Hilfsabstützung
- Hebel- oder Zugbewegung mit dem richtigem Dreh
- Zahnoberflächen substanzschonend glätten
- Furkations-Therapie
- Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten mit gebogenen Ansätzen

Compact-Curriculum Endodontologie für Zahnärztinnen und Zahnärzte

55 Fortbildungspunkte

Der Kurs ist in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Spezialisten und Dozenten der Universität München entstanden. Ziel ist die praxisnahe und industrieunabhängige Vermittlung aller relevanten Behandlungskonzepte, von Einfach bis High-End. Ein besonderer Schwerpunkt ist die unmittelbare Umsetzbarkeit in der täglichen Praxis.

KURSINHALTE

- Der Kurs umfasst umfasst 5 Thementage: Histologie, Mikrobiologie, Zugangskavität, Endometrie, Lupe/Mikroskop, Antibakterielles, Aufbereitung maschinell (System A.E.T, Flexmaster, Reciproc, Mtwo, Hybridkonzept), Füllkonzepte (Gutta Master/Thermafil, Königsklassefüllung), Stiftversorgung

ZERTIFIZIERUNGSVORRAUSSETZUNGEN

- Präsentation und Diskussion ausgewählter Artikel aktueller Fachliteratur (wird nach der Anmeldung zugeschickt)
- Kollegiales Abschlussgespräch

Referenten:
Prof. Dr. C. Benz, Dr. C. Haffner, Prof. Dr. Dr. M. Folwaczny, Dr. H. W. Hermann, V. Bürkle

Gebühr:
1.700 €
inkl. Vollverpflegung, zzgl. 150 € Prüfungsgebühr

Kursort:
VDW, Bayerwaldstr. 15, 81737 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2015 (09:30 bis 17:30)

Kurs-Nr. 88016	20. -24.07.2015
Kurs-Nr. 88017	07. - 11.12.2015

Compact-Curriculum Parodontologie für Zahnärztinnen und Zahnärzte

65 Fortbildungspunkte

Der Kurs ist in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Spezialisten und Dozenten der Universität München entstanden. Ziel ist die praxisnahe und industrieunabhängige Vermittlung relevanter Behandlungskonzepte, von der Diagnosestellung bis zum Lappen-Design, vom Schallschwinger bis zur photodynamischen Therapie. Die Kursteilnehmer setzen die Theorie unmittelbar in die Praxis um.

KURSINHALTE

- Der Kurs umfasst 5 Thementage: Anatomie – Pathogenese – Wechselwirkung systemischer Erkrankungen – Befundung – Initialtherapie – nicht-chirurgische/chirurgische Verfahren (regenerativ, mukogingival, Furkation) – Reevaluation, Behandlung Periimplantitis, Abrechnung, Instrumenteneinsatz, OP-Verfahren am Schweinekiefer

ZERTIFIZIERUNGSVORRAUSSETZUNGEN

- Darstellung eines dokumentierten Patientenfalles aus der eigenen Praxis (Dokumentationsanleitung wird nach der Anmeldung zugeschickt).
- Kollegiales Abschlussgespräch

Referenten:
Prof. Dr. Dr. M. Folwaczny , Dr. C. Hardt, U. Schröpfer, Dr. D. Steinmann, Dr. P. Wöhr

Gebühr:
1.700 €
inkl. Vollverpflegung, zzgl. 150 € Prüfungsgebühr

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2015 (09:30 bis 17:30)

Kurs-Nr. 88018	27. - 31.07.2015

Röntgenkurs – Aktualisierung für Zahnärztinnen/Zahnärzte

Wer die Röntgenfachkunde 2010 erworben hat, müßte sie in diesem Jahr aktualisieren. Es sind keine weiteren Unterlagen notwendig.

- Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz einer deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.
- Bitte legen Sie diese in Kopie der Anmeldung bei.

Referenten: Prof. Dr. C. Benz

Gebühr: 35 €, inkl. Kammerskript, Prüfung, Zertifikat

Kursort:
Großer Hörsaal, KZVB-/Kammergebäude, Fallstraße 34, 81369 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2015 (17:00 bis 19:30)

Kurs-Nr. 4008	29.04.2015
Kurs-Nr. 4009	04.11.2015

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Dr. Cornelius Haffner unter der E-Mailadresse haffner@teamwerk-deutschland.de zur Verfügung.

anmeldung per post

Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land
Fallstraße 34, 81369 München
Tel.: 089 -72480-304

Kursanmeldung

Hiermit melde/n ich/wir mich/uns verbindlich zu nachfolgender Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an.

Sollte die Anmeldung 3 Wochen vor Kursbeginn oder später erfolgen, ist die Zahlung der Kursgebühr per Überweisung fällig.

Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-Id und der Mandatsreferenznummer.

Kurs-Nr.:

Name Kursteilnehmer/in:

Rechnungsadresse : ☐ Praxisanschrift ☐ Privatanschrift

Adresse Kursteilnehmer/in:

Geburtsdatum/Geburtsort:

Name/Adresse der Praxis:

Telefon/Telefax/E-Mail:

Ihre Anmeldung ist nur verbindlich, wenn folgende Anlagen dem entsprechenden Kurs beigefügt werden.

Prophylaxe Basiskurs:	Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie
PAss–Prophylaxeassistentin:	Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie, Zertifikat Prophylaxebasiskurs in Kopie
Röntgenkurs (1-tägig):	Helferinnenbrief in Kopie, Bescheinigung über 3-stündige praktische Unterweisung durch Praxisinhaber
Aktualisierung-Röntgen:	Röntgenbescheinigung in Kopie
Scaling Kurs:	ZMP- oder PAss Urkunde

Zahlung der Kursgebühr

☐ Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

☐ Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV München, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

☐ Praxiskonto ☐ Privatkonto

Kontoinhaber Kreditinstitut

IBAN BIC

Datum/Unterschrift/Stempel

Unterschrift des Kontoinhaber/in
bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: DE87ZZZ00000534910 Mandatsreferenz: Erhalt mit Rechnung

PREMIUM
ABRECHNUNG
BAYERN

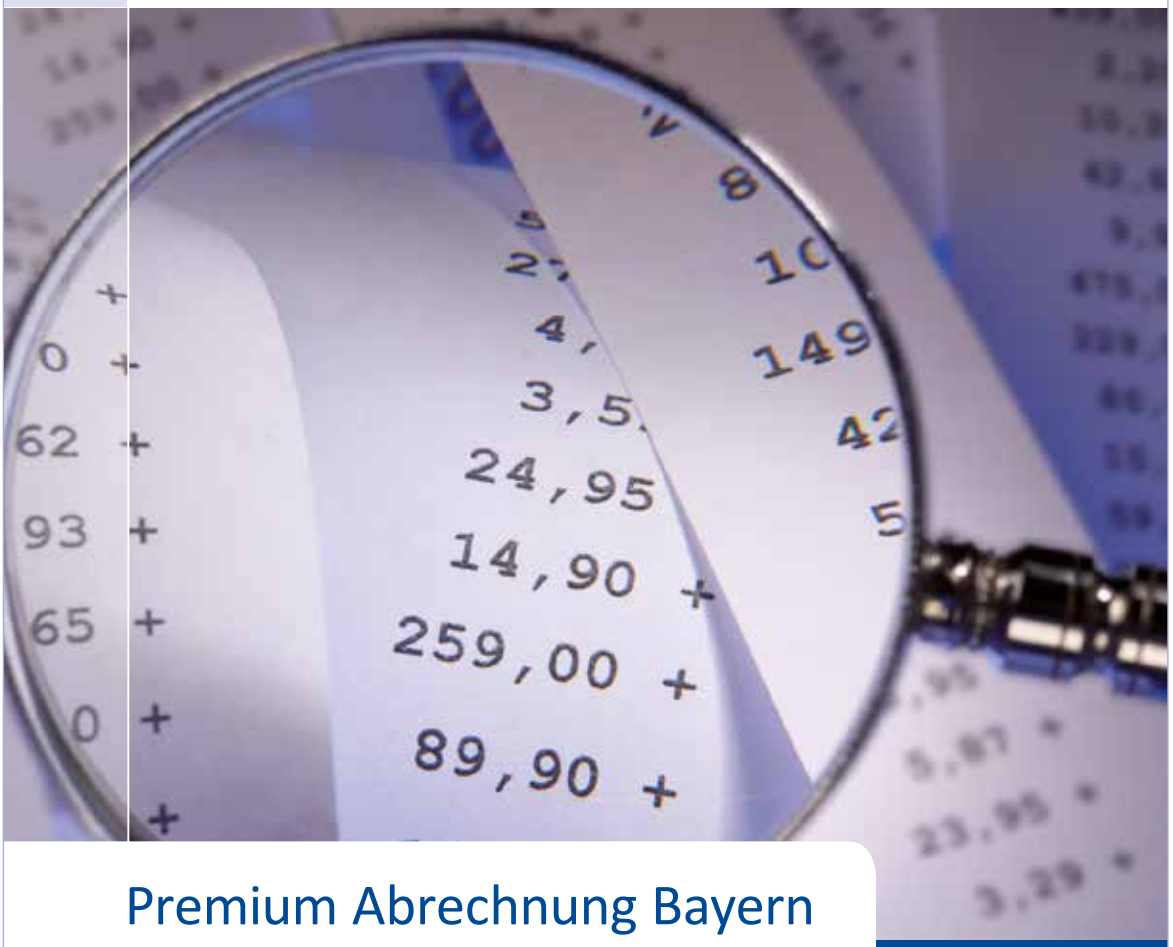

Premium Abrechnung Bayern

Professioneller Abrechnungsservice
Betriebswirtschaftliche Abrechnungsanalyse

premiumabrechnung.de

Ein Unternehmen der eazf

Zwischenprüfung für ZFA 2015

Die nächste schriftliche Prüfung für
Zahnmedizinische Fachangestellte findet am

Mittwoch, 22. April 2015, 8.15 – 9.15 Uhr

in der Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte, Orleansstr. 46, 81667 München statt.

SchülerInnen, die an der Zwischenprüfung teilnehmen, in der Regel sind das alle Schülerinnen der 2. Klassen (2. Ausbildungsjahr), müssen am Mittwoch, den 22.04.2015, spätestens 8:15 Uhr zur Zwischenprüfung erscheinen, auch wenn ihr Schultag nicht mittwochs ist.

Die MittwochsschülerInnen unter den PrüfungsteilnehmerInnen bleiben zum regulären Unterricht ab 9.30 Uhr in der Berufsschule. Alle anderen PrüfungsteilnehmerInnen gehen nach der Prüfung in ihre Ausbildungspraxen.

Prüfungsbescheinigung!!!

Der Nachweis über die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

BITTE BEWAHREN SIE DIESE BESCHEINIGUNG GUT AUF!

Abschlussprüfung für ZFA Juni/Juli 2015

Die nächste schriftliche Prüfung für
Zahnmedizinische Fachangestellte findet am

Mittwoch, 17. Juni 2015

in der Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte, Orleansstr. 46, 81667 München statt.

Der genaue Prüfungsablauf sowie die Termine für den Praktischen Teil und die mündliche Ergänzungsprüfung werden im Zahnärztlichen Anzeiger rechtzeitig bekannt gegeben.

- Die endgültige Anmeldebestätigung erfolgt Anfang Mai 2015.
- Die Prüfungsgebühr beträgt € 195,00.

Für die Berufsschulen Bad Tölz, Erding, Fürstenfeldbruck und Starnberg wenden Sie sich bitte an den ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München
Telefon: 089- 79 35 58 80.

Änderung von Bankverbindungen, Anschriften, Tätigkeiten

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren, wenn Sie dem ZBV München eine Ermächtigung zum Einzug der Beiträge erteilt haben. Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben. Änderungen wie z.B. Privat- u. Praxisanschrift, Telefon, Promotion, Beginn und Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxisaufgabe etc. bitten wir dem ZBV München Stadt und Land unbedingt schnellstmöglich zu melden.

Am einfachsten per FAX unter 089 -723 88 73

Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr
	12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

- Jessica Lindemaier
  Tel.: 72480-304, E-Mail: jlindemaier@zbvmuc.de
  - Fragen zur Mitgliederbewegung
  - Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA
  - Berufsbegleitende Beratung
  - Terminvereinbarung
  - Berufsrecht/sonstige Fragen
- Oliver Cosboth
  Tel.: 72480-308, E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de
  - Helferinnenausbildung und Prüfung
  - Zahnärztlicher Anzeiger
  - Montagsfortbildung
- Kerstin Birkmann
  Tel.: 72480-311, E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de
  - Buchhaltung
    Montag bis Donnerstag 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

- Wichtigste Informationen unter www.zbvmuc.de

Mitgliedsbeiträge

Am 01.01.2015 war der Mitgliedsbeitrag für das I. Quartal 2015 fällig

Quartalsbeiträge für den ZBV München

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV/€	82,-	23,-	18,-	82,-	82,-	23,-	23,-	50 v. H. der Beitragshöhe nach der zutreffenden Beitragsgruppe

Alle Mitglieder, die dem ZBV München eine Einzugsermächtigung erteilt haben, müssen nichts veranlassen.

Die restlichen Mitglieder bitten wir um Überweisung.

Deutsche Apotheker- und Ärztebank e.G., München
IBAN: DE95300606010001074857
BIC: DAAEDEDD

Ehrung verdienter Zahnartzhelferinnen

Im Jahr 2015 wird die Ehrung für Zahnarzthelferinnen mit langjähriger Berufszugehörigkeit wiederum vom ZBV München Stadt und Land durchgeführt.

- Termin: 14. Oktober 2015

Geehrt werden Zahnarzthelferinnen mit 20-, 25-, 30-, 35- und 40-jähriger Berufszugehörigkeit, wobei die Ausbildungszeit mit angerechnet werden kann. Es wird hierzu eine kleine Feier stattfinden, zu welcher die zu ehrenden Praxismitarbeiterinnen mit Begleitung sowie der Praxisinhaber/in eingeladen werden.

Wenn Sie, liebe Kollegin, lieber Kollege, die Ehrung Ihrer Praxismitarbeiterin wünschen, bitten wir Sie, die Unterlagen (Fragebogen) für die Anmeldung im ZBV

unter Telefon: 089/72480-308 oder
per E-Mail: info@zbvmuc.de anzufordern.

Dr. Dorothea Schmidt
2. Vorsitzende des ZBV München und
Referentin für Zahnärztliches Personal

IN MEMORIAM

Frau Dr. Gertrud Hofner
geboren 11.02.1925 gestorben 09.01.2015

Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land

Dr. Eckart Heidenreich
1. Vorsitzender

Dr. Dorothea Schmidt
2. Vorsitzende

Berufsbegleitende Beratung des ZBV München

- Kontakt
  Dr. Michael Gleau
  Telefon: 089 72480 308

Im Rahmen der berufsgeleitenden Beratung des ZBV München unterstützen wir unsere Mitglieder in Fragen der Praxisabgabe, der Praxisübernahme und der Neugründung. Ebenso beantworten wir vertragliche und juristische Fragen zum Angestelltenverhältnis.

Dieser Service ist für die Mitglieder des ZBV kostenlos. Die Beratung findet im Zahnärztehaus München statt.

Notfalldienste der Zahnärzte

Notdienstportal der bayerischen Vertragszahnärzte:

www.notdienst-zahn.de

Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit. Der zeitliche Umfang des Notdienstes in der Zahnarztpraxis ist in München Stadt und Land auf die Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt. In der übrigen Zeit, 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr, besteht Behandlungsbereitschaft, also Rufbereitschaft.

In München gibt es zusätzlich einen täglichen Bereitschaftsdienst an 365 Tagen im Jahr von 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr. Während dieser Zeit ist der zum Bereitschaftsdienst eingeteilte Zahnarzt in seiner Praxis erreichbar.

Im Falle eines unerwarteten Ausfalles eines eingeteilten Zahnarztes ist sofort die Bezirksstelle München Stadt und Land der KZVB zu benachrichtigen.

• Notfalldienst München Mitte

14./15.03.2015	Dr. Ricarda Hill Sendlinger Str. 19, München
21./22.03.2015	Dr. Ivica Alvir Dachauer Str. 9, München
28./29.03.2015	ZA Klaus Köster Residenzstr. 27, München

• Notfalldienst München Ost

14./15.03.2015	Dr. Nicola Brucker Quiddestr. 39, München
21./22.03.2015	ZÄ Alicja Lorenz Peschelanger 11, München
28./29.03.2015	Dr.-medic /IM Temeschburg Dorothea Mikovetz Hohenschwangauplatz 27, München

• Notfalldienst München West

14./15.03.2015	ZA Julian Zimmermann Nymphenburger Str. 166, München
21./22.03.2015	Dr. Peter-Paul Kuklinski Trivastr. 2, München
28./29.03.2015	Dr. Axel Unger Hirschgartenallee 48, München

• Notfalldienst München Süd

14./15.03.2015	Prof. Dr. Dr. Dirk Nolte Sauerbruchstr. 48, München
21./22.03.2015	Dr. Axel Jäger Geiselgasteigstr. 108, München
28./29.03.2015	Dr. Aimée Beck Klenzestr. 24, München

• Notfalldienst München Nord

14./15.03.2015	Dr. Ulrich Preußinger Leopoldstr. 259, München
21./22.03.2015	ZA Christoph Fleischer Elisabethstr. 12, München
28./29.03.2015	Sabrina Debiè Wilhelmstr. 1, München

• Notfalldienst Land Südost

14./15.03.2015	Dr./Med.Univ.Budapest Eva Guzi-Lovas Von-Stauffenberg-Str. 41, Unterhaching
21./22.03.2015	ZÄ Elena Heer Rosenheimer Landstr. 113, Riemerling
28./29.03.2015	Dr. Christian Kosper Hauptstr. 4, Unterhaching

• Notfalldienst Land Nordost

14./15.03.2015	Dr. Josef Schmid Mühlbaurstr. 14, München
21./22.03.2015	Dr. Julia Auer Laplacestr. 5, München
28./29.03.2015	Dr. Wolfgang Bolz Richard-Strauss-Str. 69, München

• Notfalldienst Land Nord

14./15.03.2015	ZA Sorin-Eduard Stoian Pater-Kolbe-Str. 3, Unterschleißheim
21./22.03.2015	Dr.Med.Stom IM Temeschburg J.-A. Friedrich Fortnerstr. 31, München
28./29.03.2015	ZA Abdullah Zuka Rathenaustr. 126, München

Impressum

Herausgeber	Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts 1. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich 2. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt Geschäftsstelle: Fallstraße 34, 81369 München, Tel.: 089 -72480304 www.zbvmuc.de E-Mail: za@zbvmuc.de
Redaktionsleitung Co-Redaktion Beratung	Dr. Sascha Faradjli Dr. Judith Wagner Dr. Peter Scheufele
Fortbildung Anzeigen	Jessica Lindemaier Oliver Cosboth
Titelgestaltung/Layout	GrafikDesign Dagmar Friedrich-Heidbrink
	Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion (za@zbvmuc.de), nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.
Verlag, Herstellung,Vertrieb Werbeservice & Offset Kreuzer GmbH	Hans-Pinsel-Str. 10b, 85540 Haar, Tel.: 089 - 46201525, Fax 089 - 46201523 E-Mail: info@kreuzermedia.de www.kreuzermedia.de
	Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig. BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,70 zzgl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement € 60,- zzgl. MwSt. und Versandkosten. Auflage: 3000 Exemplare. Erscheinungsweise: alle 14 Tage (Doppelnummer Januar und August). ISSN 0027-3198
	Titelbildserie 2015: Nahaufnahmen aus der zahnärztlichen Praxis, Fotos: Dr. Eckart Heidenreich

Aktuelle Seminarübersicht des ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.
Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.
Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei

- Ruth Hindl,
  Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang
  Tel.: 08146-997 95 68, Fax: 08146-997 98 95,
  rhindl@zbvobb.de

Seminare für Zahnärztinnen/Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ		
Mi. 11.03.2015	18.00 bis 21.00 Uhr	80999 München-Allach
Fr. 20.03.2015	18.00 bis 21.00 Uhr	83024 Rosenheim
Mi. 15.04.2015	18.00 bis 21.00 Uhr	80999 München-Allach
Fr. 17.04.2015	18.00 bis 21.00 Uhr	83457 Bayr. Gmain
Mi. 29.04.2015	18.00 bis 21.00 Uhr	82362 Weilheim
Fr. 19.06.2015	18.00 bis 21.00 Uhr	85049 Ingolstadt
Mi. 24.06.2015	18.00 bis 21.00 Uhr	80999 München-Allach
Mi. 01.07.2015	17.30 bis 20.30 Uhr	86928 Hofstetten

Seminare für Zahnärztinnen/Zahnärzte und Praxismanager/innen:

2) Zertifizierter Ausbildungsbetrieb – Best Practice Center		
ab 22.05.2015	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
3) ZML Weiterbildung – Zahnmedizinische/r Laborassistent/in		
ab 25.02.2015	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
4) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal		
Fr. 20.03.2015	16.00 bis 18.00 Uhr	80324 Rosenheim
Mi. 25.03.2015	16.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
Do. 26.03.2015	19.00 bis 21.00 Uhr	85077 Manching-Oberstimm
Fr. 17.04.2015	16.00 bis 18.00 Uhr	83457 Bayr. Gmain
Mi. 29.04.2015	16.00 bis 18.00 Uhr	82362 Weilheim
Mi. 06.05.2015	16.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
Mi. 17.06.2015	16.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
Fr. 19.06.2015	16.00 bis 18.00Uhr	85049 Ingolstadt
Mi. 01.07.2015	15.00 bis 17.00 Uhr	86928 Hofstetten
5) 1-Tages-Röntgenkurs (10. Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz		
Sa. 01.08.2015	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
Sa. 12.09.2015	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach

- Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

6) 3-Tages-Röntgenkurs (24. Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz		
Fr./Sa./Sa. 26.06./27.06./04.07.2015	09.00 bis 17.00 Uhr	80999 München-Allach
Fr./Sa./Sa. 13.11./14.11./28.11.12015	09.00 bis 17.00 Uhr	80999 München-Allach
7) „Prophylaxe Basiskurs“		
08.05.2015 – 17.06.2015	09.00 bis 18.00 Uhr	85053 Ingolstadt
15.10.2015 – 18.11.2015	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
8) PZR – aber richtig!		
16.07. – 18.07.2015	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
9) Zahnersatz kompakt – Vorbereitung auf die Abschlussprüfung		
14.03.2015	09.00 bis 18.00 Uhr	85356 Freising
18.04.2015	09.00 bis 18.00 Uhr	82211 Herrsching
09.05.2015	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
10) Fit für die praktische Prüfung – Vorbereitung auf die Abschlussprüfung		
21.03.2015	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
25.04.2015	09.00 bis 18.00 Uhr	83024 Rosenheim
20.06.2015	09.00 bis 18.00 Uhr	85356 Freising
11) Update BEMA GOZ		
24.04.2015 Teil 1	09.00 bis 17.00 Uhr	80999 München-Allach
08.05.2015 Teil 2	09.00 bis 17.00 Uhr	80999 München-Allach
12) ZMP Aufstiegsfortbildung 2015/2016		
05.03.2015 Baustein 1	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
09.07.2015 Baustein 2.1	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
19.11.2015 Baustein 2.3	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
02.12.2015 Baustein 2.2	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
Vorbereitungskurs für Prüfung Baustein 1		
25.04.2015	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
13) Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis		
Kurstermine nach Vereinbarung		